



## Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zur 43. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
am 14.12.2023  
zur Sitzung des Stadtrates  
am 30.01.2024

zu Drucksachen Nr.: 1006/2023

**Bebauungsplan Nr. 41b "Kinderhaus Oberweihersbuch" der Stadt Stein mit integriertem Grünordnungsplan und parallele 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein,  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,  
Zusammenfassender Beschluss**

**Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Die beschlossenen Änderungen sind auf Grund der Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41b „Kinderhaus Oberweihersbuch“ sowie der 14., qualifizierten Änderung des FNP und der Begründung einzuarbeiten.

Der jeweilige Entwurf ist dann erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

**Beschlussvorschlag:**

Die beschlossenen Änderungen in den Abwägungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41b „Kinderhaus Oberweihersbuch“ der Stadt Stein bzw. in die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kinderhaus Oberweihersbuch“ und die dazugehörigen Begründungen einzuarbeiten.

Der Bebauungsplan Nr. 41b „Kinderhaus Oberweihersbuch“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ebenfalls sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.